

Einverständniserklärung zur Ausstellung und Abholung eines

- Kinderreisepasses
- Personalausweises
- Reisepasses (E-Pass)

für mein Kind:

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Größe:

Augenfarbe:

Unterschriften der Eltern (Sorgeberechtigten):

Vater:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Mutter:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ich bin mit der Ausstellung und Abholung des oben angekreuzten Dokumentes für mein Kind einverstanden. Die umseitig aufgeführten Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

(Datum, Unterschrift Vater)

(Datum, Unterschrift Mutter)

Wichtige Hinweise:

Für alle Dokumente:

- **Das Kind muss zur Beantragung mitkommen.**
- Ein (sorgeberechtigter) Elternteil ist zur Abholung des Dokumentes unter Vorlage des eigenen Personalausweises/Reisepasses und des ggf. alten Dokumentes des Kindes berechtigt.
- Wenn es sich um den ersten Personalausweis/(Kinder-)Reisepass des Kindes handelt, ist eine **Geburtsurkunde zwingend zur Beantragung mitzubringen.**
- Es wird ein **aktuelles (= nicht älter als ein Jahr), biometrisches** Lichtbild mit hellem Hintergrund benötigt.
- Die Ausweispflicht besteht nach § 1 PAuswG ab sechzehn Jahren.
- Bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder dem zuständigen Konsulat nach. Auskünfte von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein sind nur Empfehlungen und ohne Gewähr.
- Sofern nur ein Elternteil das Sorgerecht innehat, muss eine Negativbescheinigung (vom Jugendamt) vorgelegt werden. Mit der vorherigen Unterschrift wird bestätigt, dass tatsächlich das alleinige Sorgerecht vorliegt.

Kinderreisepass/Verlängerung Kinderreisepass:

- Ab zehn Jahren muss das Kind selbst unterschreiben, jüngeren Kindern ist dies freigestellt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass bei Auslandsreisen nicht von allen Ländern (z.B. USA) als Reisedokument anerkannt wird.
- Der Kinderreisepass ist ein Jahr gültig, jedoch höchstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs.
- Er kann einmalig um ein Jahr verlängert werden. Dies ist nur möglich, solange er noch gültig ist.
- Gebühr: 13,00 Euro (Verlängerung: 6,00 Euro)

Personalausweis:

- Der Personalausweis wird ab dem zwölften Lebensjahr ausgestellt.
- Die Gültigkeit beträgt sechs Jahre.
- Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass (E-Pass):

- Ab zehn Jahren muss das Kind selbst unterschreiben, jüngeren Kindern ist dies freigestellt.
- Ab sechs Jahren werden zwei Fingerabdrücke auf dem Chip des Reisepasses gespeichert.
- Der Reisepass ist sechs Jahre gültig.
- Gebühr: 37,50 Euro